



Wichtige Schritte in die richtige Richtung

Mit dem Koalitionspartner haben wir uns auf richtige und wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Deutschland verständigt. Die zwischen den zuständigen Ministern erzielte Verständigung über weitere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung begrüßt die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen sehr.

Die Unionsfraktion wird es nicht hinnehmen, dass sich gewaltbereite Islamisten in unserem Land frei bewegen.

Zur Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Gefährdern brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern. SPD, Grüne und Linke im Bundesrat müssen den Weg für die Anerkennung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten endlich frei machen. Dies würde die Verfahren beschleunigen, brächte eine verschärfte Residenz- und Meldepflicht für Asylbewerber aus den betroffenen Staaten mit sich und würde in der Folge die Zugangszahlen aus Nordafrika senken.

Deswegen ist die geplante Einführung eines neuen Haftgrundes für diejenigen, die eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit in unserem Land darstellen eine wichtige Vereinbarung mit dem Koalitionspartner. Damit wird das Instrumentarium zur Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt. Auch die Absicht, die mögliche Dauer des Ausreisegewahrsams zu verlängern, wird unterstützt. Allerdings muss auch in Gesprächen mit den Sicherheitsbehörden noch ausgelotet werden, ob die vorgesehene Ausweitung auf maximal zehn Tage wirklich ausreicht.

Die Bundesminister Dr. Thomas de Maizière und Heiko Maas haben sich außerdem auf die Einführung einer Residenzpflicht verständigt. Dies beinhaltet eine verschärfte Wohnsitzauflage. Im BKA-Gesetz soll zudem künftig die Möglichkeit der Einführung einer Fußfessel auch für sogenannte "Gefährder" geregelt werden. Bei diesem Punkt müssen die Länder allerdings dafür sorgen, dass ähnliche Regelungen auch in ihren Polizeigesetzen aufgenommen werden.

Zusätzlich will die Union, dass die Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe gestellt wird.

Einigkeit besteht, dass bei Verhandlungen mit Herkunftsländern, die verpflichtet sind ihre eigenen Staatsbürger zurückzunehmen, alle denkbaren Politikfelder einzubeziehen sind - vor allem dann, wenn die Verhandlungen stocken. Dies gelte insbesondere auch für die Entwicklungshilfe.

In Zeiten hochmobiler Gefährder und grenzübergreifender Organisierter Kriminalität fordern wir, dass auch in Bremen, Berlin und insbesondere Nordrhein-Westfalen die Schleierfahndung ermöglicht wird. Außerdem wollen wir Schleierfahndung für die Bundespolizei über den 30- Kilometer-Grenzraum hinaus ausdehnen.

Jetzt kommt es darauf an, die Beschlüsse zügig umzusetzen. Wir brauchen eine schnelle Entscheidung des Bundeskabinetts und eine zeitnahe Befassung des Parlaments. Die CDU/CSU-Fraktion wird dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog in vollem Umfang zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Opfern des Terroranschlags vom Breitscheidplatz gedacht. Wieder einmal fand Bundestagspräsident Prof. Dr.

Norbert Lammert die richtigen Worte, um die Trauer und das Mitgefühl des Abgeordnetenhauses für die Angehörigen zum Ausdruck zu bringen. Der Schmerz der zurückgebliebenen Freunde und Familienangehörigen ließe sich für uns nur erahnen, die Trauer aber teile ganz Deutschland, so Lammert in seiner Ansprache. Die terroristischen Anschläge gelten unserer freiheitlichen Lebensweise und unseren Werten. Jeder einzelne von uns ist von den Terroristen gemeint, jeder von uns ist betroffen. Deshalb lässt sich dieser Gefahr in Zukunft auch nur gemeinsam entgegentreten. Dafür müssen wir uns im Bund, in Europa und auf der Welt besser und enger vernetzen. Terroristen wollen Demokratien erschüttern. Und obwohl die Gefahr unser Leben zwangsläufig verändert, haben sie in Deutschland bislang ihr Ziel verfehlt. Die Bürger erwarten jedoch, dass der Staat sie schützt. Zu recht. Ein Staat kann jedoch die Gefahren nie gänzlich ausschließen, sondern nur mit rechtsstaatlichen Mitteln eingrenzen. Deshalb werden wir in den kommenden Monaten unsere Sicherheitsstruktur weiter überprüfen und Konsequenzen ziehen. „Terror ist nie religiös, sondern immer politisch“, betonte Lammert in seiner Ansprache. Die Antwort müsse daher auch immer eine politische sein. Wie diese ausgestaltet sein wird, entscheiden auch die Wahlen in Bund und Ländern, die in diesem Jahr im Saarland (26. März), Schleswig-Holstein (7. Mai), NRW (14. Mai) und im Bund (24. September) stattfinden werden. Das Votum der Wähler wird bestimmen, wie unsere innere Sicherheit in Zukunft ausgestaltet sein wird!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Wahl von Michaela Noll MdB zur Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
- Regelmäßige Gesprächsrunde der Münsterländer CDU-Bundestagsabgeordneten
- Austausch mit Vertretern des GDV

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Schutz von Kindern im Netz erhöhen

Versuch von Cybergrooming endlich bestrafen

Beim Fachgespräch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde die Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“ vorgestellt. Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Es kann nicht sein, dass beim sogenannten Cybergrooming ein Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn der Täter versehentlich nur ein Elternteil oder einen Polizeibeamten statt eines Kindes erreicht. Auch ist nicht nachvollziehbar, dass der Besitzer von Kinderpornographie geringer bestraft wird als beispielsweise ein Ladendieb. Die Union fordert daher seit Jahren die Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz bzw. für die Besitzverschaffung von kinderpornographischen Schriften und die Einführung der Versuchsstrafbarkeit beim sogenannten Cybergrooming, da uns der Schutz von Kindern ein wichtiges Anliegen ist. Bisher scheitert die Umsetzung allerdings an unserem Koalitionspartner. Das Fachgespräch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat uns insoweit bestätigt. Die gestern vorgestellten Empfehlungen beinhalten die langjährigen Forderungen der Union: Gefordert wird in der Expertise unter anderem die „Versuchsstrafbarkeit für gängige Täterstrategien im Bereich des sogenannten Cybergroomings“ sowie die Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz der Kinderpornographie.“

Für uns ist es wichtig, dass der Gesetzgeber alles unternimmt, um sogenanntes Cybergrooming – also Handlungen von Erwachsenen, die sich im Internet insbesondere als Kinder ausgeben, um sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen zu knüpfen – zu verhindern. Mit dem im November 2014 verabschiedeten Gesetz „zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ wurde die Strafbarkeit des „Cybergroomings“ zwar auf alle Formen der modernen Kommunikation ausgedehnt. Dies war nach Ansicht der Union aber zu wenig. Die Union forderte bereits damals die Einführung einer Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming. Dann wäre es bereits strafbar, wenn der Täter fälschlicherweise annimmt, dass er ein Kind im Internet in sexueller Absicht anspricht; tatsächlich aber mit einem Polizeibeamten oder den Eltern chattet, die sich als Kind ausgegeben haben. In derartigen Fallkonstellationen weist der Täter nachweislich die erforderliche kriminelle Energie auf, um sich mit einem Kind zu verabreden. Es ist dann nur eine Frage des Zufalls, ob der Täter - wie beabsichtigt - Kontakt zu einem Kind aufnimmt, um ein persönliches Treffen vorzubereiten und dies zu einem sexuellen Missbrauch zu nutzen, oder ob er zunächst an einen Erwachsenen gerät. Bereits in diesem Stadium ist ein strafwürdiges Verhalten gegeben, das eine Strafbarkeit des Versuchs rechtfertigt.

Von Experten wurde uns schon vor Jahren eindrücklich geschildert, dass eine solche Versuchsstrafbarkeit die Ermittlungsmöglichkeiten zur Überführung solcher Täter und die Chancen auf Verhinderung weiterer Taten maßgeblich steigern und damit auch präventiv wirken würde. Nur bei einer Strafbarkeit des Versuchs könnte in diesen Fällen ein Ermittlungsverfahren mit weiteren Optionen zur Überführung des Täters eingeleitet werden. Diese Erkenntnisse wurden auch gestern bestätigt.

In Bezug auf die Strafbarkeit des Besitzes kinderpornographischer Schriften hatten wir auch vor Jahren bereits die Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz und die Besitzverschaffung von kinderpornographischen Schriften auf mindestens bis zu fünf Jahre gefordert. Eine derartige Erhöhung ist einerseits wegen der hohen Schutzwürdigkeit von Kindern erforderlich. Zudem würde die Erhöhung des Strafrahmens – wie gestern auch erörtert worden ist – weitere prozessuale Möglichkeiten eröffnen wie beispielsweise Telefonüberwachung oder die Speicherung von Verbindungsdaten. Wir hoffen nun, dass auch Bundesminister Maas die Expertise zur Kenntnis nimmt und kurzfristig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt.“

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2017, 19. Januar 2017
Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.: Karl-Heinz Aufmuth, Fabian Bleck